

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

Vorlagen-Nr. 1598/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

04.12.2008 öffentlich

Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Bürgerantrag
hier: Ausweisung von Parkflächen in der Unterstraße in Niederkassel-Rheidt

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeiten-Verfahren aus dem Bereich des ruhenden Verkehrs (Parkverstoß) stellt eine Anwohnerin aus der Unterstraße in Niederkassel-Rheidt mit Schreiben vom 14.11.2008 nachfolgenden Bürgerantrag zur Ausweisung von Parkflächen in der Unterstraße:

..... *„Es ist Ratsam, um alle Eventualitäten endlich aus dem Wege zu räumen, dass die Stadt in dieser Frage aktiv wird und auf der gesamten Unterstraße eine Parklinie markiert und genau bezeichnet, welcher Abschnitt bzw. Abschnitte als Parkfläche betrachtet werden können und ab welcher Höhe darf diese als Parkfläche benutzt werden, so auch ganz genau beschildert, welche Straße sei Einfahrt oder ggf. Kreuzung/Einmündung. Ich bitte dieses, als Bürgerantrag gemäß der entsprechenden Rechtsnorm der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu betrachten.*

Es wäre auch ratsam, Einwohnerparkflächen anzubringen. So kann die Stadt ein paar Euro an jährlicher Gebühr verdienen und wir, die Anwohner, werden von dem Park-Stress entlastet.“

Die Verwaltung nimmt vorab wie folgt Stellung:

Zuständig für die Überprüfung der Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen ist die Straßenverkehrsbehörde.

Aufgrund der Ausführungen der Antragstellerin wird die Straßenverkehrsbehörde den Sachverhalt auf der Grundlage der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde prüfen und die Antragstellerin und den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten